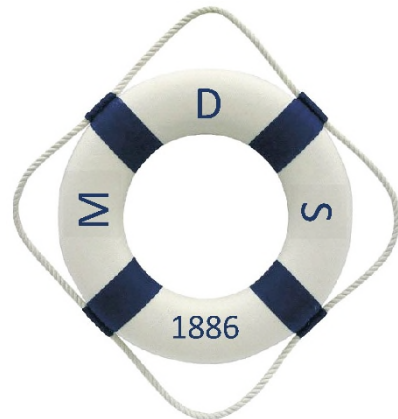


„Mühlendamm Schleuse e.V.“

Mühlendamm Schleuse e.V.
Mühlendamm 35 B_18055 Rostock

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Referat WS 13
Management der Nebenwasserstraßen
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn



Mittwoch, 31. Mai 2017

Aufgaben im Zusammenhang mit der in Aussicht stehenden Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Mühlendamm Schleuse in Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der Veranstaltung des BMVI „Nebenwasserstraßen - Zukunftsperspektive oder Verwaltung zweiter Klasse“ am 31. Mai 2017 in Bonn möchte wir Ihnen hiermit folgende Anträge übergeben.

Wir beziehen uns dabei auch auf den Inhalt des Vortrags von Herrn Jochen Kies vom Referat WS13 zur Informationsveranstaltung in Neubrandenburg am 25. April 2017.

Im Gegensatz zu den Verantwortlichen der Hansestadt Rostock sehen wir uns als gemeinnütziger Verein veranlasst, Sie als Eigentümer der Bundeswasserstraße Warnow im Abschnitt Oberwarnow (ab Eisenbahnbrücke Rostock-Stralsund) und Unterwarnow (Ostsee) gem. Anlage 1 zum Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der Fassung vom 13. April 2017 an Ihre gesetzlichen Pflichten zu erinnern.

Darüber hinaus gibt uns das Wassertourismuskonzept des BMVI und das Bundesprogramm „Blaues Band“ Anlass zum selbstständigen Handeln.

Ebenso sind die Aussagen der vorliegenden Studie „Die wasserwirtschaftlichen Potenziale des Wassertourismus in Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Dezember 2016 Grundlage unserer Anträge.

Wir werden dieses Schreiben außerdem der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben, um insbesondere die Bevölkerung der Hansestadt und des Landkreises Rostock und darüber hinaus die 10.722 Unterstützer unserer Petition „Die Mühlendamm Schleuse darf nicht zugeschüttet werden“ zu informieren.

Mühlendamm Schleuse e.V.
Mühlendamm 35 B
D-18055 Rostock
post@muehlendamm Schleuse.de
Vorstand: Dettlef Krause (Vors.), Maik Vater (Stellv.), Cathrin Dietz (Schatzm.)
Amtsgericht Rostock VR 10398

Tel. : 0173 2032827, Fax : 038466 20592
Web : www.muehlendamm Schleuse.de
E-Mail

Wir sehen daher folgende Aufgaben als vorrangig an:

1. Die Mühlendammschleuse in Rostock ist seit 28. Oktober 2015 durch die Obere Denkmalbehörde in Schwerin als Denkmal anerkannt und steht seit September 2016 in der Denkmalliste der Hansestadt Rostock.

Lt. Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) in der Fassung vom 6. Januar 1998 haben Sie als Eigentümer in erster Linie die Verpflichtung, das Denkmal instand zu setzen, instand zu halten, vor Gefährdung zu schützen und sachgemäß zu behandeln. Außerdem muss immer eine Genehmigung eingeholt werden, wenn u.a. das Baudenkmal verändert, beseitigt oder die bisherige Nutzung verändert werden soll. Das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund hat seit seiner Kenntnis zum Denkmalstatus nichts unternommen, um den sichtbaren Verfall des Denkmals aufzuhalten geschweige denn Maßnahmen zum Erhalt und zur Instandsetzung durchgeführt.

Die von Ihnen erwähnte Verfüllung des Schleusenbeckens, den Rückbau der Tore und die Errichtung einer Bootschleppe ist ein unzulässiger Eingriff in die Substanz und bedarf der Genehmigung der Denkmalbehörde. Dazu liegt nach unserer Kenntnis kein Antrag vor.

Hierzu sind Sie auch nach § 7 (4) Bundeswasserstraßengesetz verpflichtet („Bei der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sowie der Errichtung und dem Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen sind die Erfordernisse des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.“)

Wir fordern Sie auf, sich den Pflichten eines Eigentümers eines Baudenkmals zu stellen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt einzuleiten.

2. Die Warnow ist auf ca. 120 km und damit fast auf ihrer gesamten Länge, d.h. von der Ostsee bis weit in das Binnenland mit Motor- und muskelkraftbetriebenen Booten befahrbar, was sie für Mecklenburg-Vorpommern einzigartig macht. Ausnahme bildet der Abschnitt zwischen der Eisenbahnbrücke Rostock-Stralsund und Schwaan, der seit 1980 wegen des dortigen Trinkwasserschutzgebietes keine motorisierte Schifffahrt zulässt. Es gibt aber Bestrebungen und konkrete Pläne der Aufnahme eines kleinen Elektro-betriebenen Passagierbootverkehrs zwischen Warnemünde/Rostock-Stadthafen und Schwaan (Konzept „Neptun-Hopper“). Dadurch und durch die seit nunmehr 6 Jahren geschlossene Schleuse ist natürlich der Verkehr auf dem Wasser mit Motorbooten im Bereich Rostock drastisch gesunken. Trotzdem wurden bis zu Schließung der Schleuse durch das WAS Stralsund jährlich immer noch rd. 1500 Schleusungen für rd. 3500 Boote gezählt. Auch heute befahren tausende Wasserwanderer, Wassersportler, Freizeitkapitäne und Angler die Warnow und genießen die traumhaften Bedingungen und Aussichten. Zahlreiche Wassersportvereine beidseits der Schleuse unterstützen unsere Forderung nach ihrer Wiedereröffnung.

Die an 11 der Oberwarnow liegenden Gemeinden des Landkreises Rostock haben schon 2004 ein „Integriertes regionales Entwicklungskonzept Unteres Warnow-Tal“ erarbeiten lassen, bei dem vor allem die Förderung des Wassertourismus im Mittelpunkt steht.

Letztendlich sind die Aussagen der o.g. Studie des Bundeswirtschaftsministeriums über die enorme Bedeutung des Wassertourismus in Deutschland und explizit im Norden und Osten der Republik eindeutige Zielstellungen. Aussagen wie:

- der Wassertourismus hat sowohl direkt als auch über volkswirtschaftliche Effekte eine erhebliche ökonomische Bedeutung
- die Bedeutung des Wassertourismus auf Bundeswasserstraßen kann als ein wichtiges und ökonomisch wachsendes Marktsegment deutlich herausgestellt werden
- die erhobenen Zahlen sprechen deutlich für die gezielte weiterführende Unterhaltung aller Bundeswasserstraßen
- der Güterverkehr ist nicht mehr nur die alleinige Wertschöpfungsquelle für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen
- Vor allem in bestimmten ländlichen Regionen bietet der Wassertourismus wirtschaftliche Chancen und ist ein wichtiger Bestandteil der Regionalentwicklung
- In ganz Deutschland entstehen durch den Tourismus Infrastrukturen in strukturschwachen ländlichen Regionen, die wiederum den Einwohnern zugutekommen.

Wir beantragen daher, die Warnow in Ihrem Verantwortungsbereich entsprechend Ihren Plänen der Kategorisierung der Nebenwasserstrassen als *Freizeitwasserstraße* (Nebenwasserstraßen hoch mit sehr hoher Freizeitnutzung, Kategorie N2) einzustufen und entsprechend zu fördern.

3. Seit der Schließung der Schleuse verbleibt lediglich das Wehr mit seiner kleinen Öffnung zur Regulierung des Wasserstandes. Dadurch ist es zu einer zunehmenden Verschlammung und Verlandung ober und unterhalb der Schleuse gekommen. Die Wassersportler im Bereich des oberen Schleusenkanals beklagen zunehmend, das sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Boote einzusetzen. Diese Sedimentablagerungen tragen zur stetigen Verschlammung/Verlandung des Flussbettes, vor allem hier im letzten Abschnittes unmittelbar vor dem Damm. Davon ist auch die die Fischwanderung betroffen, da auch der fast vollständig verlandete Bleichergraben (Eigentümer Stadt Rostock) mit diesen Sedimenten angefüllt ist. Voraussetzung für eine intakte Fischwanderung ist lt. vorliegendem Gutachten jedoch ein durchgängiger Bleichergraben und besser noch eine funktionsfähige Schleuse. Die vollständige Verlandung des Bleichergrabens wird durch die Schließung der Schleuse wesentlich mit verursacht. Derzeit ist die Fischwanderung im Fluss aufgrund der Verlandung und geschlossenen Schleuse nicht mehr gewährleistet!

Ein weiteres Problem durch die Verlandung und den starken Schilfbewuchs an den Ufern ist die nicht mehr gegebene Sicherheit der Wasserwanderer und Wassersportler, unter denen sich vielfach Kinder befinden. Es ist weder den Rettungskräften noch verunglückten Sportlern möglich, im Bereich der Schleuse an das oder aus dem Wasser zu gelangen. Hier sind Abstimmungen mit den kommunalen Einrichtungen notwendig.

Wir beantragen daher die unverzügliche Ausbaggerung der Schleusenkanäle und der Oberwarnow im Bereich der Bundeswasserstraße sowie die Regulierung der Flusssufer von übermäßigem Schilfbewuchs etc.

4. Die bereits zitierte Studie des Bundeswirtschaftsministeriums zeigt generell auf, dass es zwischen einem großen Teil der heutigen Nutzer (Personenverkehr, Tourismus, Naherholung, Wassersport) und Ihnen als Eigentümer der Bundeswasserstraßen (Frachtschiffahrt) z.T. große Differenzen und Interessenskonflikte gibt. Das ist auch im Land Mecklenburg-Vorpommern so zu spüren. Wir erachten es daher als zwingend notwendig, dass Ihre beiden Ministerien innerhalb Ihres Referates WS13 eine enge Zusammenarbeit praktizieren, um beide Interessen im Sinne des Wassersports auf den Bundeswasserstraßen zu vereinen.

Wir fordern daher ein Umdenken bezüglich der Bewertung der Bundeswasserstraßen, wir reden über einen Paradigmenwechsel.

Wir Menschen sind die neue Fracht auf den Wasserstraßen!

Vielen Dank.

Mit freundlichen und hoffnungsvollen Grüßen



Detlef Krause
Vorsitzender